

II-2544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1343 IJ

1991 -06- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner, Haigermoser, Böhacher,
an den Bundesminister für Finanzen Rosenstingl
betreffend die IMMAG-Serie 20

Das Finanzamt Salzburg-Stadt hat am 5. April 1991 als Betriebsfinanzamt der IMMAG einen Feststellungsbescheid erlassen, wonach die Beteiligungen an der IMMAG-Serie 20 keine Einkunftsquelle im Sinne des Einkommensteuergesetzes und damit eine Liebhaberei darstellen. Dies hat zur Folge, daß die Zeichner der IMMAG-Serie 20 durch den Zusammenbruch dieser Unternehmensgruppe nicht nur um ihr Kapital umfallen, sondern darüber hinaus auch noch Einkommensteuervorschreibungen erhalten werden.

Betroffen sind davon ca. 2.000 Anleger mit einem Gesamtkapital von etwa 370 Millionen Schilling. Die IMMAG hat ihre Kapitalanleger über die Gewinnchancen des Projektes und damit auch über die steuerliche Anerkennung bis zuletzt falsch informiert. So wurde noch in einem Rundschreiben der IMMAG vom 12.12.1990 angekündigt, daß die Salzburger Finanzbehörde die steuermindernden Verluste anerkennen wird.

Durch die bisher äußerst mangelhaften Anlegerschutzbestimmungen für solche Anlageprojekte - die erst durch das neue Kapitalmarktgesetz verbessert werden sollen - trägt aber auch der Gesetzgeber eine gewisse Mitverantwortung für die Schädigung der betroffenen Anleger.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A N F R A G E

- 1) Trifft es zu, daß die Zeichner der IMMAG-Serie 20 nach dem Verlust ihres Kapitals nun auch noch Steuernachforderungen erhalten werden?
- 2) Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um diese Härten für die Betroffenen zu vermeiden?
- 3) Kommt insbesondere bei den betroffenen Anlegern eine Nachsicht der Steuerschuld in Betracht?
- 4) Werden Sie sich allenfalls dafür einsetzen, den geschädigten Anlegern im Wege eines Sondergesetzes die Steuerschulden zu erlassen?